

**Wertung der Stellungnahmen zum Entwurf des Aktionsplans  
Handlungsfeld Bildung**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Verfasser</b>	<b>Thema</b>	<b>Position</b>
1)	Stadt-AG, LAG-SH, LIGA	Die Barrierefreiheit von Kindertageseinrichtungen umfasst nicht nur die Zugänglichkeit zu unteren Etagen, sondern muss im gesamten Gebäude gewährleistet werden, somit also auch obere Etagen und Kellerräume.	Zur Kenntnis genommen. Eine generelle barrierefreie Gestaltung der Kindertageseinrichtungen ist gegenwärtig aus Kostengründen nicht möglich. Die oberste Priorität liegt in der Bereitstellung ausreichender Plätze, damit der gesetzliche Rechtsanspruch erfüllt werden kann.
2)	Stadt-AG, LAG-SH	Viele Beratungsstellen sind unserer Meinung nach nicht unabhängig genug, da sie durch öffentliche Träger betrieben werden. Wir möchten, dass mehr private Träger, auch unter öffentlicher Aufsicht, die Beratung durchführen.	Zur Kenntnis genommen. Ohne Änderung. Klärung nach Präzisierung der Fragestellung.
3)	Stadt-AG, LAG-SH, LIGA	Im Maßnahmenkatalog zum Teilbereich Bildung fällt auf, dass immer noch der Begriff Integration verwendet wird. An diese Stelle gehört jedoch der Begriff INKLUSION zur Bewusstseinsbildung.	Zur Kenntnis genommen. Eine Änderung (Ziel 1.2) In der Formulierung ist zu unterscheiden zwischen Ziel (Inklusion) und gegenwärtigen rechtlichen Rahmungen. Sofern die bestimmenden Gesetze „Integration“ regeln (z.B. Integrationsverordnung) muss die verwendete Terminologie dies aufgreifen („integrative Beschulung nach § ...). Dies gilt unabhängig vom anzustrebenden Zielzustand der Inklusion.
4)	Stadt-AG, LAG-SH, LIGA	Im Punkt 1.1 Nr. 3 wird das Wort „soll“ verwendet, welches zu unverbindlich klingt. Vielmehr ist die Formulierung „werden inklusive Angebote vorgehalten“ besser. Die UN-BRK fordert dazu, verbindliche Aussagen zu treffen.	Die Maßnahme wird wie folgt formuliert: „In allen kommunalen Kindertageseinrichtungen wird ein integratives Angebot vorgehalten werden.“
5)	Stadt-AG, LAG-SH, LIGA	Die in Punkt 1.1 Nr. 6 angesprochene Einzelfalllösung kann nicht dauerhaft fortgeführt werden. Hier ist ein allgemeinverbindlicher Lösungsweg zu finden.	Diese Einzelfalllösung ermöglicht einen angemessenen Umgang mit individuellen Bedarfslagen und wird so lange eine Einzelfalllösung bleiben müssen bis die Situation eintritt, dass das gesamte Gebäude barrierefrei gestaltet werden kann (siehe Lfd. Nr. 1)
6)	Stadt-AG, LAG-SH, LIGA	In der Zielformulierung zu Pkt. 1.2 muss es „inklusive Beschulung“ heißen	Zur Kenntnis genommen. Geändert.

7)	Stadt-AG, LAG-SH, LIGA	Die Erarbeitung eines Lösungsansatzes im Zeitraum von 5 Jahren, wie in Pkt. 1.2. Nr.5 veranschlagt, ist zu lang. Es muss eine zeitnahe Evaluierung vorgenommen werden.	Zur Kenntnis genommen. Änderung in: Erarbeitung von Lösungsansätzen für stärker an der Schule angebundenes Assistenzpersonal, Überprüfung in einem Zeitraum von 2 Jahren.
8)	Stadt-AG, LIGA	Grundsätzlich sollte der Bereich des Lebenslangen Lernens / Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung aufgenommen werden.	Zur Kenntnis genommen. Berücksichtigung in der Fortschreibung des Aktionsplanes unter der Voraussetzung des Vorliegens einer entsprechenden Datenlage (Inklusionsmonitoring)
9)	Stadt-AG, LIGA	Für gehörlose Schüler ist „Gebärdensprache der Schlüssel zur Bildung“. Dies erfordert gebärdensprachkompetente Lehrkräfte an den Schulen und in anderen Bildungseinrichtungen sowie entsprechende Unterrichtsmaterialien und Medien.	SBAD wurde zuständigkeitshalber angefragt.
10)	Stadt-AG, LIGA	Die Landeshauptstadt Dresden sollte es sich zur Aufgabe machen, auf Landesebene darauf hinzuwirken, Veränderungen in der Schulgesetzgebung und der Schulintegrationsverordnung als Voraussetzung für inklusive Beschulung zu erreichen und positive Erfahrungen anderen Kommunen und Landkreisen in Sachsen weiterzugeben und mit denen in Austausch zu treten	Zur Kenntnis genommen. Bestandteil der Präambel
11)	Stadt-AG, LIGA	Zum Erfahrungsaustausch für Verwaltung, Lehrer, Eltern und Beratungsstellen werden guten Beispiele gelungener Praxis der schulischen Integration gesammelt, bekannt gemacht und zum Austausch und der Vernetzung Runde Tische zu konkreten Themen angeboten. Dazu werden Kapazitäten der Koordinierungsstelle für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und der Stadt-AG Hilfe für Behinderte genutzt.	Zur Kenntnis genommen. Berücksichtigung in der Fortschreibung des Aktionsplanes. Auch zu bearbeiten bei der Erstellung des Konzeptes zur Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung.
12)	Stadt-AG, LIGA	Für Schüler, die integrativ beschult werden und Betreuungsbedarfe am Nachmittag und in Ferienzeiten haben, müssen bedarfsgerechte Angebote in Horten bzw. auch in anderen Formen vorgehalten werden.	Zur Kenntnis genommen. Kein Handlungsbedarf seitens der Verwaltung erkennbar.
13)	SSR	Der 1. Punkt ist einfach zu formulieren, jedoch sollte darauf geachtet werden, dass die Schüler auch einen barrierefreien Weg zur Turnhalle benötigen und eine barrierefreie Turnhalle. Beim Bau der Schulen sollte auf die Sinnhaftigkeit geachtet werden. Ein Fahrstuhl den man nur über eine Treppe erreichen kann, wird Schülern mit Behinderung nicht helfen.	Zur Kenntnis genommen. Ohne Änderung. Alle (Schul-)Neubauten (bzw. öffentliche Gebäude) werden von Rechts wegen barrierefrei gestaltet.

14)	SSR	<p>Hierbei ist zu beachten, dass Lehrbücher und Lernmittel auf die verschiedenen Bedürfnisse angepasst werden müssen. Desweiteren benötigt man für einen optimalen Unterricht zwei Lehrer pro Klassen, welche verbal und nonverbal kommunizieren.</p> <p>Bei allen Bildungsangeboten sollte die politische Bildung und der Sportunterricht nicht zu kurz kommen, da man Sport sehr inklusiv gestalten kann.</p>	<p>SBAD wurde zuständigkeitshalber angefragt.</p>
15)	SSR	<p>Aufklärung sollte für alle Teile der Schule erfolgen und nicht nur für die betroffenen Familien, da auch Lehrer, Mitschüler, Schulleitung und Eltern sich mit den Behinderungen allgemein und vor allem der ihrer Mitschüler auskennen müssen.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Ohne Änderung.</p> <p>Die Koordinierungsstelle unterstützt diesbezüglich insbesondere die Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. „Aufklärung aller“ ist Zielperspektive des zu erstellenden Konzeptes zur Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung.</p>
16)	SSR	<p>Die Überprüfung der Schule darf auf keinen Fall erst nach 5 Jahren erfolgen, da es z.B. für einen Hauptschüler die gesamte Schulzeit bedeutet in der es keine Verbesserungen gibt und geben kann. Es ist von absoluter Notwendigkeit einen ständigen Kontakt mit der Schule aufzubauen. Dabei darf nicht nur der Kontakt mit der Schulleitung erfolgen, sondern auch mit Schülervetretern und Elternvertretern, um wirklich alle und genaue Informationen zu Problemen der Schule zu erhalten.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Änderung in:  Erarbeitung von Lösungsansätzen für stärker an der Schule angebundenes Assistenzpersonal, Überprüfung in einem Zeitraum von 2 Jahren.  Hinweis: Konkret zu überprüfen ist die <u>Effektivierung des Einsatzes</u> von Schulbegleitung und Integrationshelfern an Regel- und Förderschulen.</p>
17)	SSR	<p>Vor allem Schüler müssen für das Thema Inklusion sensibilisiert werden. Dies kann z.B. durch einen Projekttag aller Schulen erreicht werden. Der „Tag der Inklusion“ könnte aufklären und mit dem Thema Inklusion vertraut machen.</p>	<p>SBAD wurde zuständigkeitshalber angefragt.</p>
18)	SSR	<p>Desweiteren ist auch eine stärkere mediale Präsenz für dieses Thema erforderlich, um auch bei der Öffentlichkeit auf Zustimmung zu stoßen.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Ohne Änderung.</p> <p>„Mediale Präsenz“ ist Zielperspektive des zu erstellenden Konzeptes zur Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung.</p>

19)	SSR	Zuletzt möchten wir darauf hinweisen, dass es sich nicht mehr um Integration, sondern Inklusion handelt. Demzufolge sind es keine Integrationsklassen und auch keine Integrationshelfer, sondern Inklusionsklassen und Inklusionshelfern.	Zur Kenntnis genommen. Ohne Änderung. Siehe Punkt 3): In der Formulierung ist zu unterscheiden zwischen Ziel (Inklusion) und den gegenwärtigen rechtlichen Rahmungen. Sofern die bestimmenden Gesetze „Integration“ regeln (z.B. Integrationsverordnung) muss die verwendete Terminologie dies aufgreifen („integrative Beschulung nach § ...). Dies gilt unabhängig vom anzustrebenden Zielzustand der Inklusion.
20)	KER	Bereits mit Stellungnahmen zum Schulnetzplanungsentwurf im Jahr 2012 haben wir auf die immensen Defizite im Bereich der baulichen und räumlichen Gegebenheiten an Schulen verwiesen. In diesem Zusammenhang haben wir ansonsten bereits die Erarbeitung eines gültigen und adäquaten Raumprogrammes von Seiten der Stadtverwaltung eingefordert. ... Im besten Fall sollte dies über einen vorangehenden Einzelbeschluss des Stadtrates erfolgen sollte. Allerdings müssen wir auch hier wieder kritisch anmerken, dass ein Änderung und die anschließende Umsetzung im Raumnutzungsprogramm der Schulen weitere kostenintensive Maßnahmen für die Landeshauptstadt Dresden bedeuten. Die dafür notwendige Bereitstellung der Haushaltsmittel sehen wir als schwierig an. Deshalb ist uns der Vermerk auf Folgeinvestitionen einfach zu gering. ...	Zur Kenntnis genommen. KER wird in die Erarbeitung der Leitlinie für den Schulbau einbezogen werden. Sofern Haushaltsmittel nicht in der Haushaltssatzung veranschlagt sind, muss über sie nach dem grundsätzlichen Beschluss zum Aktionsplan im Rahmen von maßnahmebezogenen Beschlussvorlagen mit Finanzierungsaussagen gesondert durch den Stadtrat entschieden werden. Die Unterscheidung der finanziellen Auswirkungen wurde aufgenommen, um zwischen unmittelbaren, mittelbaren und „keinen“ Folgeinvestitionen zu differenzieren und stellt keine Vorwegnahme einer Haushaltsentscheidung dar.

21)	KER	<p>Die Aufnahme barrierefreier Bildungsangebote in den Themenstadtplan kann zukünftig eine Hilfe für Eltern bei der Suche einer geeigneten Schule sein. Dies bedarf aber weiterer wichtiger Folgemaßnahmen, wie z. B. eine standort-ausgeglichene Verteilung von Integrations- bzw. Inklusionsstandorten in Dresden. Denn der Kreiselternrat erlebt eher aus den Schilderungen den Umkehrschluss, weil eine Einordnung/Bekanntmachung der Standorte auch Probleme für die Schulen mit sich bringen kann. ... Schulen mit gut durchgeführter Integration und gutem baulichen Zustand haben vermehrten Zulauf. Bei einer Aufnahme von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf müssen aber weitere Voraussetzungen vorhanden sein, welche nicht unbedingt in Abhängigkeit mit der Stadtverwaltung stehen, wie z. B. der Einsatz von Lehrern mit der benötigten Ausbildung. Weiterhin kann es in den bevorzugten Schulstandorten dadurch zu einer Überlastung oder Einschränkung der Gesamtschülerzahl kommen und somit ggf. zu anschließenden Ausnahmeregelungen bzw. zur Behinderung der pädagogischen Arbeit vor Ort.</p>	<p>Hinweis wird für die Fortschreibung des Aktionsplans geprüft.</p>
22)	KER	<p>Der Begriff „Partnerklassen“ ist einer dieser Begriffe, welche den Aktionsplan als ... Absichtserklärungen erscheinen lässt. ... Zum einen der angegebene Zeitraum „2017“. Was passiert mit den Partnerklassen bis zu diesem Zeitpunkt? ...Der Ausbau von Partnerklassen sollte unserer Meinung nach für den Aufbauzeitraum eines inklusiven Schulsystems in Dresden eine grundlegende Rolle einnehmen. Kooperationsklassen können sicherlich eine gute Unterstützung im Rahmen der schulischen Umstellung sein. Zur effektiven Vorbereitung sollte eine Evaluierung einiger bisheriger Standorte durchgeführt werden. Die Erfahrungen der Kooperationsmodelle sollten in die Festlegung zukünftiger Standorte von Partnerklassen und die Auswahl von Themenschwerpunkten einfließen.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. KER wird zum Stand der Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der Berichterstattung zur Umsetzung des Aktionsplans zum 31.12.2015 informiert. Partnerklassen (bisher als Kooperationsklassen bezeichnet) stellen eine durch das Schulgesetz gedeckte Möglichkeit zur Verzahnung von Förder- und Regelschule dar. Als solche ist deren Ausbau auch in der Schulnetzplanung 2012 verankert. Sie sind als Zwischenschritt hin zu einem inklusiven Schulsystem zu verstehen.</p>

23)	KER	<p>Die Koordinierungsstelle für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf sollte ... nicht nur verstetigt, sondern auch personell ergänzt werden. Es gibt in der Landeshauptstadt Dresden ... zu wenig kompetente Ansprechpartner auf dem Gebiet. Zusätzlich sollte der Bekanntheitsgrad der Koordinierungsstelle durch Werbemaßnahmen im Bereich der Printmedien oder öffentliche Veranstaltungen/Vorstellungen erhöht werden.</p>	<p>Die Maßnahme gehört zu den freiwilligen Aufgaben der Landeshauptstadt Dresden, deren Finanzierung durch die für das Produkt Träger der freien Wohlfahrt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel begrenzt ist. Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion in der Schule wird fortgesetzt. (z. B. Fachtag Schulische Inklusion vom 01.12.2012)</p>
24)	KER	<p>Schulbegleitung funktioniert aus Elternsichtweise oftmals nur mit einem vorherigen Eigenengagement der Eltern ... Für die Schulbegleitung und den Einsatz von Integrationshelfern sollte nicht im Rahmen einer Effektivierung nachgedacht werden, sondern um eine Aufstockung von personellen Ressourcen. Leider spielt hier erneut die politische Bereitschaft und Möglichkeit zum Einsatz von Mehrkosten für eine nachhaltige Umsetzung von inklusiver Schule eine vordergründige Rolle.</p>	<p>Schulbegleitung wird im Rahmen von Leistungen zur Eingliederungshilfe nach SGB XII und SGB VIII nach Prüfung des individuellen Bedarfs gewährt. Im Schulalltag kann es sinnvoll sein, die Schulhelfer auch klassenbezogen einzusetzen.</p>
25)	KER	<p>zur Frage: „Was verstehen wir unter Inklusion?“ Gerade beim Thema „Inklusion“ treffen wir, der Vorstand des Kreiselterrates, im Bereich der Elternarbeit oftmals auf ein ganz unterschiedliches Meinungsverständnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Was ist Inklusion?</li> <li>• Wen betrifft Inklusion?</li> <li>• Welche Chancen oder Probleme entstehen mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention?</li> </ul> <p>Unserer Meinung nach ist die gestellte Frage falsch! Im Vordergrund der Betrachtungen muss hier eigentlich stehen: „Was ist inklusive Bildung und wie wollen wir gemeinsam ein Ziel erreichen? Wir brauchen kein Zurechtbiegen des Themas Inklusion, sondern eine Umsetzung mit der Festlegung von Handlungsfeldern, einem abgesicherten Maßnahmeplan, einer Partizipations-erarbeitung mit schnellstmöglicher Einbeziehung der teilbereichsweise benötigten Akteure und eine Aufstellung der damit verbundenen finanziellen Gesamtauswirkungen auf den kurz-, mittel- und langfristigen Haushaltsplan der Landeshauptstadt Dresden. KER möchte gern unterstützender Partner sein.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen, keine Änderung Die Frage „Was verstehen wir unter Inklusion?“ stellt -wissend um das unterschiedliche Verständnis - eine Einladung zum Dialog dar. Mit der Diskussion der Frage sollen Ängste, Vorbehalte und Differenzen abgebaut und realistische Perspektiven auf unterschiedlichen Ebenen und für verschiedene Zielgruppen kommuniziert werden.  Das Angebot zur Unterstützung des KER wird gern aufgenommen.</p>

KER ... Kreiselterrat  
LAG SH ... Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e. V.  
LIGA ... Stadtliga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Dresden  
SBAD ... Sächsische Bildungsagentur Regionalstelle Dresden  
SSR ... Stadtschülerrat  
Stadt-AG ... Stadt AG Hilfe für Behinderte Dresden e. V.

## Wertung der Stellungnahmen zum Entwurf des Aktionsplans

### Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit

Nr.	Stadt Arbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte Dresden e. V. und Stadtliga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Dresden	Position Zustimmung (Z) / Kenntnisnahme (K) / Ablehnung (A)	
1.1	Es sollte perspektivisch über die Erweiterung der Handlungsempfehlungen über den Kernbereich der kommunalen Zuständigkeit hinaus nachgedacht werden (z.B. wäre das Handlungsfeld 1.3 um den Bereich Erwachsenenbildung/Aufgaben der VHS zu ergänzen, die städtischen Unternehmen sollten im Handlungsfeld Arbeit in den Blick genommen werden usw.)	K	Im Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit wurden bereits die DVB einbezogen. Ggf. sollten perspektivisch auch der VVO und die in Dresden verkehrenden anderen Verkehrsunternehmen anlassbezogen teilnehmen.
1.2	Die Handlungsempfehlungen sollten weiter konkretisiert (beteiligte Akteure, zeitliche Umsetzung, Finanzierung) und ggf. priorisiert werden.	A	Da viele Einzelmaßnahmen von der Finanzierung abhängen (aktuelle Prioritätensetzung für den Haushalt durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden) und daher zumindest teilweise noch nicht umsetzbar bzw. nicht mit realistischen Realisierungszeiträumen untersetzbar sind, ist es nicht sinnvoll, eine weitere Konkretisierung der Handlungsempfehlungen zum jetzigen Zeitpunkt vorzunehmen. Die grundsätzlichen Ziele und Verantwortlichkeiten sind im Aktionsplan (zumindest für das Handlungsfeld 2) bereits sehr konkret dargestellt.
1.3	Es sollten Beteiligungsmöglichkeiten (weiter-) entwickelt werden, sodass Menschen mit Behinderungen selbst, auch neben dem Behindertenbeirat oder der Stadt-AG, Probleme und ggf. Lösungsansätze an die Stadtverwaltung rückmelden können	Z	Jeder Bürger kann sich mit Problemen und Hinweisen direkt an die Stadtverwaltung wenden. Von dieser Möglichkeit wird rege Gebrauch gemacht. Den Hinweisen wird nachgegangen und nach Lösungen gesucht. Die Bürger erhalten anschließend eine Rückinformation, wie und gegebenenfalls wann Abhilfe geschaffen werden kann. Bei Bedarf erfolgen auch Abstimmungen mit den Betroffenen vor Ort. Diese Verfahrensweise ist jahrelange Praxis und hat zur möglichst kurzfristigen Lösung vieler individueller Probleme, insbesondere von Rollstuhlfahrern, geführt.



Nr.	Stadt Arbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte Dresden e. V. und Stadtliga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Dresden	Position Zustimmung (Z) / Kenntnisnahme (K) / Ablehnung (A)	
1.4	Das Thema "Barrierefreiheit" ist ein übergreifendes Thema, es wird sowohl in einem eigenen Handlungsfeld als auch in anderen Handlungsfeldern berücksichtigt - hier ist eine noch intensivere Abstimmung zwischen den AGs sicherzustellen.	Z	Die Einschätzung "Das Thema Barrierefreiheit ist ein übergreifendes Thema, es wird sowohl in einem eigenen Handlungsfeld als auch in anderen Handlungsfeldern berücksichtigt." wird geteilt. Erforderliche Abstimmungen zu baulichen Problemen/Lösungen erfolgen maßnahmekonkret. Im Stadtplanungsamt werden alle Informationen zur Barrierefreiheit von öffentlichen/kommunalen Gebäuden in einer Datenbank zusammengeführt und in Form des Stadtführers für Menschen mit Behinderungen veröffentlicht. Die kontinuierliche Fortschreibung wird angestrebt.
1.5	<i>Entsprechend Artikel 6 der UN-BRK „Frauen mit Behinderung“ sind dazu im Aktionsplan Aussagen erforderlich – diese sind jetzt nicht enthalten. Das könnte in den Bereichen Arbeit und Beschäftigung sowie Gesundheit und Pflege möglich sein.</i>		nicht relevant für HF 2
1.6	<i>Die Forderung der UN-Konvention, welche eine inklusive Beschulung für 80% aller Schüler mit besonderen Förderbedarfen vorsieht, sollte als Ziel aufgenommen werden und diese Zielerreichung mit einem regelmäßigen Monitoring überprüft werden.</i>		nicht relevant für HF 2

Nr.	Stadt Arbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte Dresden e. V. und Stadtliga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Dresden	Position Zustimmung (Z) / Kenntnisnahme (K) / Ablehnung (A)	
1.7	Grundsätzlich sind im Arbeitsplan Formulierungen zu verwenden, die keine weitere Diskriminierung vorantreiben. Dazu sind Worte wie „ weitestgehend“ oder „ nach ihren Möglichkeiten“ zu streichen.	K	<p>Der Begriff "weitestgehend" kommt im HF 2 nur in der Zielstellung V vor:  <i>"Informationen zur Barrierefreiheit von Mobilitätsangeboten und Infrastruktur sind weitestgehend in die Informationsmedien/-mittel für nichtbehinderte Bürgerinnen und Bürger integriert."</i></p> <p>Eine Änderung der Formulierung wird dort als nicht zielführend angesehen, weil es auch sinnvoll sein kann, Informationen zielgruppenspeziell zusammenzustellen. Beispielsweise können Informationen über Behindertenfahrdienste durchaus separat erscheinen, da nichtbehinderte Menschen diese Angebote i.d.R. nicht nutzen.</p> <p>Weitestgehend heißt: so weit wie möglich und sinnvoll und ist nach Meinung der Arbeitsgruppe nicht diskriminierend zu verstehen.</p> <p>Die Formulierung "nach Ihren Möglichkeiten" kommt im Handlungsfeld 2 nicht mit Bezug zu behinderten Menschen vor.</p>
1.8	Die Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden kommt zu kurz. Barrierefreiheit steht nicht nur Zusammenhang mit der Mobilität. Der Aktionsplan muss an dieser Stelle um einen Bereich erweitert werden und aufnehmen, dass auch öffentliche Gebäude dazugehören. Die Verantwortung der Bauaufsicht muss auf alle Fälle benannt werden und auch in den Maßnahmen erkennbar sein.	A	<p>Das Thema Barrierefreiheit wird in jedem Handlungsfeld im Zusammenhang mit dem Fachthema betrachtet. Im Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit steht der öffentliche Verkehrsraum im Mittelpunkt. Eine Einflussnahme auf das Baugeschehen mit öffentlicher Nutzung im privaten Sektor (z. B. privatfinanzierte Veranstaltungen/Veranstaltungsorte, Gaststätten, Einkaufszentren) ist durch die Sächsische Bauordnung vorgegeben. Die verfügbaren Rechtsmittel werden durch das Bauaufsichtsamt ausgeschöpft.</p>

Nr.	Stadt Arbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte Dresden e. V. und Stadtliga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Dresden	Position Zustimmung (Z) / Kenntnisnahme (K) / Ablehnung (A)	
1.9	Im 5. Teilziel nach „Informationen sind barrierefrei gestaltet.“ sollte der Satz „Das „Zwei-Sinne“-Prinzip“ ist eingehalten worden.“ ergänzt werden. Die Information und Beschilderung darf nicht nur für mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen/Bürger vorhanden sein. Wichtig ist ebenso die Umsetzung mit leichter Sprache, um geistig beeinträchtigte Bürger/innen zu erreichen.	K	Das Zwei-Sinne-Prinzip, die Umsetzung in einfacher Sprache, die Reduktion auf wesentliche Inhalte und der Verzicht auf Werbung werden wird im Teilziel V-1 bereits definiert. Die Teilziele im Handlungsfeld 2 sind als Konkretisierung der Hauptziels zu verstehen. Insofern erübrigt sich die Ergänzung des Hauptziels.
1.10	Notwendige Aus- und Umbauarbeiten, insbesondere von Haltestellen, dürfen nur vergeben werden, wenn diese auch wirklich barrierefrei gestaltet werden.	Z	Die Beteiligung der Verbände erfolgt kontinuierlich. Ansprechpartner ist Herr Steinmann von der LAG. Diese Regelung - ein Ansprechpartner auf Seiten der Behindertenverbände als deren Koordinator - hat sich in der jahrelangen Zusammenarbeit bewährt und kurzfristige Abstimmungen zu Projekten und Einzelfallösungen ermöglicht. Die Zustimmung der Verbände ist im übrigen Voraussetzung für die Beantragung/Genehmigung von Fördermitteln.

Nr.	Stadt Arbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte Dresden e. V. und Stadtliga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Dresden	Position Zustimmung (Z) / Kenntnisnahme (K) / Ablehnung (A)
	<p>Als Beispiel für eine fehlgeschlagene Umbaumaßnahme soll hier die Erneuerung des Haltestellenbereiches Bautzner Straße, Rothenburger Straße, Hoyerswerdaer Straße dienen. Hier werden nur drei der vier Haltebereiche barrierefrei umgebaut.</p>	<p>A</p> <p>Der Ausbau barrierefreier Straßenbahnhaltestellen wird grundsätzlich im Zusammenhang mit grundhaften Gleis- und Straßenbaumaßnahmen geplant und realisiert. Am konkret benannten Knotenpunkt Bautzner/ Rothenburger Straße erfolgt abstimmungsgemäß lediglich der grundlegende Ausbau der Bautzner Straße inklusiv Haltestellen. Die Rothenburger Straße und Hoyerswerdaer Straße verbleiben dagegen im Status Quo.</p> <p>Zur Verbesserung der Flüssigkeit des Individualverkehrs wird die Haltestelle der Linie 11 in Richtung Bühlau östlich des Knotenpunktes als Haltestelleninsel angelegt. Damit dieser Effekt bereits nach Ausbau der Bautzner Straße eintritt, muss in Folge für Linie 6 eine Haltestelle auf der Hoyerswerdaer Straße eingerichtet werden. Dazu sind in jedem Fall bauliche Aktivitäten erforderlich, um die an Haltestellen gemäß Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung festgelegte maximale Restspaltbreite zwischen Fahrzeug und Straßenbord nicht zu überschreiten. Daher erfolgt bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt der barrierefreie Ausbau dieser Haltestelle. An der Haltestelle der Gegenrichtung auf der Hoyerswerdaer Straße sind resultierend aus der Baumaßnahme Bautzner Straße keine baulichen Aktivitäten erforderlich, weshalb hier der barrierefreie Ausbau erst im Rahmen eines perspektivischen grundhaften Ausbaus der Hoyerswerdaer Straße erfolgt. Bis dahin wird die Nutzung der Haltestelle durch Rollstuhlfahrer mittels fahrzeuggebundenen Klappprampen gewährleistet.</p> <p>Die Auffassung der Stadtarbeitsgemeinschaft, dass grundsätzlich ein kompletter Ausbau von Knotenpunkten inklusiv Herstellung der Barrierefreiheit zeitgleich an allen Haltestellen eines Verknüpfungspunktes wünschenswert und deshalb anzustreben ist, wird geteilt. Zahlreiche Beispiele zeigen jedoch, dass dies auch in der Vergangenheit aus verschiedensten Gründen nicht immer möglich war (Verknüpfungshaltestellen „Pohlandplatz“, „Altenberger Straße“, „Käthe-Kollwitz-Platz“, „Stauffenbergallee“, „Schäferstraße“ u. a.).</p> <p>Für einen Übergangszeitraum bringen auch nur teilweise barrierefreie Verknüpfungspunkte bereits zahlreichen Fahrgästen Erleichterungen, welche nicht durch die Unterstellung einer „fehlgeschlagenen Umbaumaßnahme“ negiert werden sollten.</p>

Nr.	Stadt Arbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte Dresden e. V. und Stadtliga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Dresden	Position Zustimmung (Z) / Kenntnisnahme (K) / Ablehnung (A)	
	Es ist uns bewusst, dass die vorhandenen Gegebenheiten (topografische wie räumliche) die barrierefreie Umgestaltung nicht immer zulassen. Um zu verhindern, dass hier eine Grauzone entsteht, müssen dazu aber feste Richtlinien mit messbaren Parametern erarbeitet werden.	K	Richtlinien zur Barrierefreiheit existieren auf Bundesebene und auch als Planungsvorgaben der Landeshauptstadt Dresden. Richtlinien können Zielwerte und Lösungsansätze definieren, nicht jedoch für jede Planungssituation Regellösungen darstellen. Damit ist nach wie vor bei jedem Vorhaben der Sachverstand des Planers gefragt. Prüf- und Planungsautomatismen sind weder für die Barrierefreiheit noch in anderen Planungsbereichen realistisch. Einzelfallprüfung sind unvermeidbar.
1.11	„In o. g. Fällen, bei denen zur Herstellung von Barrierefreiheit von Regellösungen abgewichen werden muss, werden die Betroffenen über die Beteiligung der Beauftragten mit Menschen mit Behinderungen frühzeitig in den Planungsprozess eingebunden, um jeweils die bestmöglichen Kompromisse abzustimmen.“ In den Fällen, bei denen Kompromisslösungen gefunden werden müssen oder von der Barrierefreiheit abgewichen werden muss, ist es zwingend erforderlich Betroffene anzuhören und in den Planungsprozess einzubinden. Weiterhin darf von den dann festgehaltenen Kompromissen nicht mehr abgewichen werden.	K	Planungen zu Bauvorhaben sind dynamische Prozesse mit sehr vielen verschiedenen Rahmenbedingungen und Anforderungen. Infolge dessen erfordert jede Planung individuelle Einzelfalllösungen und Kompromisse. Dies betrifft auch das Handlungsfeld Barrierefreiheit. Die Einbeziehung der Betroffenen erfolgt über die LAG. Ansprechpartner ist Herr Steinmann. Es ist nicht immer auszuschließen, dass mit fortschreitender Planung oder auch während der Bauausführung Planungsänderungen erforderlich werden. Zielführender ist es, bei erforderlichen Änderungen erneut die Betroffenenvertreter einzubeziehen. Allerdings muss es im Sinne einer wirtschaftlichen und zeitgerechten Durchführung von Baumaßnahmen möglich sein, kurzfristig erforderliche Entscheidungen durch Planer und Bauleitung zu ermöglichen. Zur Qualitätssicherung sind auch Weiterbildungen und die fachliche Reflektion im Nachhinein als geeignete Mittel des Qualitätsmanagements stärker zu berücksichtigen.
1.12	„Die Barrierefreiheit wird grundsätzlich in allen Planungen berücksichtigt“ und findet bei der praktischen Umsetzung Beachtung.	Z	Formulierung sinnvoll, wurde ergänzt.

Nr.	Stadt Arbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte Dresden e. V. und Stadtliga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Dresden	Position Zustimmung (Z) / Kenntnisnahme (K) / Ablehnung (A)	
1.13	Im Teilbereich I-1 sind zwar Richtwerte festgelegt, von einer Kontrolle kann jedoch nicht gesprochen werden. Die Einhaltung der vorgegebenen Werte sind am Beispiel des Bereiches am Cafe Kontinental in der Dresdener Neustadt ganz klar missachtet worden. Im Zuge dessen muss gleichfalls die Winterdienststörung in Hinsicht auf Freilegung der Bordabsenkungen und Breite der zu beräumenden Wege überarbeitet werden. Bei Nichteinhaltung von Vorgaben ist zwingend zu sanktionieren. Das liegt in der Zuständigkeit des Ordnungsamtes und muss stets von diesem überprüft werden.	K	Zum Punkt a wird Punkt 1.11 der Abwägung verwiesen. Zu b.: Die Winterdienstsatzung regelt bereits sehr detailliert die Anliegerpflichten zur Räumung von Gehwegen und Fußgängerquerungsstellen. Für die Kontrolle sind das Ordnungsamt und das Straßen- und Tiefbauamt zuständig. Eine flächendeckende Kontrolle bindet erhebliche Ressourcen und ist personell nicht leistbar. Hinweisen auf Probleme wird im Rahmen der Möglichkeiten nachgegangen.
1.14	Die Barrierefreiheit der Anlegestellen der Sächsischen Dampfschiffahrt im Stadtgebiet Dresden darf nicht nur die Anlegestelle an sich beinhalten, sondern auch den Zugang zu selbiger. Am Beispiel der Johannstädter Fähre ist zu bemängeln, dass der Zugang nur über unwegsames Pflaster zugänglich ist. (Pkt. IV-5)	Z	Der Hinweis ist richtig. Die Zuwegung ist in Maßnahme 8 ausdrücklich erwähnt: <i>M8: Hinwirken auf die barrierefreie Gestaltung der Zuwegungen zu den Elbfähren</i>
1.15	Im Zuge der Umsetzung der Barrierefreiheit ist es besser die Entfernung der nächstgelegenen <b>barrierefreien</b> Haltestelle anzugeben. (Pkt. IV-6)	A	Ziel ist es, dass langfristig alle Haltestellen barrierefrei gestaltet sind. Es gelten keine anderen Einzugsradien, zumal behinderten Menschen in der Regel auch keine weiteren Entfernungen zuzumuten sind als nichtbehinderten.
1.16	Außerdem sollte die Umsetzung der Fernbusrichtlinien als Grundlage betrachtet werden. (Nr. 16)	Z	Der Hinweis ist richtig und wird bei der Aufgabenstellung der Untersuchung berücksichtigt. Vermutlich sind aber weitere Evaluierungen erforderlich, wenn eine Verstetigung der Angebote und Nachfrage eingetreten ist.

Nr.	Stadt Arbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte Dresden e. V. und Stadtliga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Dresden	Position Zustimmung (Z) / Kenntnisnahme (K) / Ablehnung (A)	
<b>Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e. V.</b>			
2.1	Zuerst möchten wir erwähnen, dass es natürlich sehr günstig ist, sich an den Leitlinien der Landeshauptstadt Dresden zu orientieren. Ein weiteres, sehr wichtiges Werkzeug ist die UN-Behindertenrechtskonvention selbst. Diese besteht aus 50 Artikeln, welche Beachtung finden müssen. In Art. 2 geht es zum Beispiel um verbindliche Wortlaute. Wir glauben, dass dies im Aktionsplan sehr wenig Anwendung findet.	K	Die Formulierungen im Textteil und den Tabellen zum Handlungsfeld 2 wurden geprüft. Soweit ersichtlich, entsprechen die Formulierungen der UN-Behindertenrechtskonvention.
2.2	Die weitere Stellungnahme ist identisch mit der Anlage zur Stellungnahme der Stadt AG		

**Wertung der Stellungnahmen zum Entwurf des Aktionsplans  
Handlungsfeld Wohnen**

<b>Lfd. Nr. des Zieles/ der Maßnahme</b>	<b>Verfasser der Stellungnahme</b>	<b>Thema/Belang</b>	<b>Position</b>
<b>3.1 Behindertengerechter Wohnraum</b>			
Ziel: Erhöhung der Anzahl von Rollstuhlfahrerwohnungen, stadtweit, in verschiedenen Wohnungsgrößen	Stadt-AG, LAGSH, Stadtliga	Schaffung von finanzierbaren Wohnraum auch für Sozialleistungsempfänger und Menschen mit niedrigem Einkommen	Die Zielformulierungen im Aktionsplan werden entsprechend ergänzt.
Ziel: Verbesserung der Wohnsituation für mobilitäts- und sinnesbehinderte Menschen	Stadt-AG, LAGSH, Stadtliga	Das Wohnen in finanzierbaren Wohngemeinschaften sollte insbesondere für Menschen mit geistiger Behinderung Alternative zu bestehenden stationären Wohnformen sein.	Die aktuelle Problemlage wird gemeinsam mit den Akteuren vertiefend erörtert. Auf dieser Grundlage werden ggf. Lösungsmöglichkeiten im Rahmen von Modellprojekten (Maßnahme 7) geprüft.
<b>3.2 Wohnstätten und Außenwohngruppen und Ambulant betreutes Wohnen</b>			
Ziel: Erhöhung des Anteils ambulant betreuter Wohnformen für geistig- und mehrfachbehinderte Menschen am Gesamtangebot (ambulant und stationär)	Stadt-AG, LAGSH, Stadtliga	Ambulante Wohnformen sollten stets gegenüber stationären bevorzugt werden.	Der Klammerausdruck der Zielformulierung wird in „ambulant vor stationär“ geändert.
	Stadt-AG, LAGSH, Stadtliga	Wohnen in der eigenen Wohnung oder in Wohngruppen unter Inanspruchnahme von Assistenzleistungen biete mehr Raum für individuelle Entfaltung und Lebensführung. Die Anwendung des dazu erforderlichen Per-	Formulierung einer weiteren Maßnahme zu 3.2: „Qualifizierung einer unabhängigen Beratung, auch zur Nutzung individueller Wohnformen unter Anwendung von Assistenzleistungen einschließlich Informationen zur Nutzung des Per-



		sönlichen Budgets finde bisher insgesamt zu wenig Beachtung. Betroffene seien beratend zu unterstützen.	sönlichen Budgets nach SGBIX“
--	--	---	-------------------------------

Stadt-AG ... Stadt AG Hilfe für Behinderte Dresden e. V.

LAG SH ... Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e. V.

LIGA ... Stadtliga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Dresden

**Wertung der Stellungnahmen zum Entwurf des Aktionsplans  
Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung**

Lfd. Nr.	Verfasser	Thema/Belang	Position
1)	Stadt-AG, LAG SH, LIGA	Zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung behinderter Menschen wären Veranstaltungen wie ein „Schnuppertag“ zum Kennenlernen von Arbeitgebern und (potenziellen) behinderten Arbeitnehmern förderlich, denn beidseitige Vorbehalte und Hemmnisse können so abgebaut werden. Über die beruflichen Chancen eines behinderten Menschen sollen seine Fähigkeiten und nicht seine Behinderung entscheiden. (4.1 Nr.1)	Anregung zur Kenntnis genommen. Entsprechend ähnlicher und bereits etablierter Veranstaltungen der Agentur für Arbeit (z.B. „Woche der offenen Unternehmen“) wird geprüft, einen sogenannten „Schnuppertag“, oder wenigstens Elemente davon innerhalb der von der IHK und der Landeshauptstadt Dresden organisierten „Langen Nacht der Industrie“ am 02.07.2013 zu integrieren.
2)	Stadt-AG LAG LIGA	Zu den Zielen der Teilbereiche 4.2. und 4.3. sollte aufgenommen werden, dass die Landeshauptstadt Dresden sich verpflichtet, Integrationsprojekte bei Vergabeleistungen besonders zu berücksichtigen.	Die Aufgabe kann ohne zusätzliches Personal nicht bewältigt werden und kann deshalb nicht im Aktionsplan berücksichtigt werden.
3)	Stadt-AG, LAG LIGA	Anmerkungen zur besonderen Situation von Frauen mit Behinderungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortbildungen zur Lebenssituation von Frauen mit Behinderungen für Personal in der Agentur für Arbeit, den Integrationsfachdiensten, des Jobcenters,</li> <li>- gezielte Programme zur Beratung von Frauen mit Behinderung für WfbM, bei der Agentur für Arbeit, den Integrationsfachdiensten,</li> <li>- Geschlechtsspezifische Evaluierung von Förderprogrammen und Sozialleistungen für Menschen mit Behinderungen</li> <li>- Auslobung von Preisen für die gelungene Teilhabe von Frauen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt durch die Stadt Dresden</li> <li>- Haushaltsmittel zur Stärkung der Autonomie von Frauen mit Behinderungen zur Sicherstellung ihrer Teilhabe am Arbeitsmarkt</li> <li>- Erstellen von Materialien über Rehabilitations- und Erwerbsmöglichkeiten von Frauen mit Behinderung, unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Teilzeitarbeit etc.</li> <li>- Förderung von Vereinen und Organisationen, die Beratungshilfen zur Verfügung stellen</li> </ul>	Anregungen bedürfen noch einer Abstimmung mit verschiedensten Partnern (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Interessenverbänden etc.) und einer grundsätzlichen Prüfung auf Umsetzbarkeit (Zuständigkeit, Budget u.ä.) und wird in der Fortschreibung des Aktionsplans aufgegriffen.

Stadt-AG ... Stadt AG Hilfe für Behinderte Dresden e. V.

LAG SH ... Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e. V.

LIGA ... Stadtliga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Dresden

**Stellungnahmen zum Entwurf des Aktionsplans  
Handlungsfeld Kultur, Sport und Freizeit**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Verfasser der Stellungnahme</b>	<b>Thema/Belang</b>	<b>Position</b>
1)	Stadt-AG LAG SH, LIGA	Im Zuge der Umbaumaßnahmen an den Kultureinrichtungen muss der barrierefreie Zugang für die Nutzung des Kulturpalastes aufgenommen werden.	Mit den Maßnahmen Teilbereich 5.1 Nr. 1 bis 3 ist die Schaffung von barrierefreier Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Kulturpalastes beabsichtigt.
2)	Stadt-AG, LAG SH, LIGA	Bei der Konzeption zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur Parkeisenbahn ist auch die Möglichkeit der Mitnahme von Rollstühlen, Rollatoren und anderen Hilfsmitteln vorzusehen.	Eine technische Umsetzbarkeit kann nur für die Fortschreibung des Aktionsplans geprüft werden.
3)	Stadt-AG, LAG SH, LIGA	Zur barrierefreien Nutzung von Spielplätzen gehört auch die Errichtung von barrierefreien Toiletten in der unmittelbaren Umgebung des Spielplatzes.	Es muss geprüft werden, wo der Bedarf besteht. Für die Fortschreibung des Aktionsplans werden Prioritäten gesetzt und Lösungsvorschläge abgeleitet.
4)	Stadt-AG, LAG SH, LIGA	Im Teilbereich 5.5 sind sehr weitreichende Ziele formuliert. Um diese zu erreichen bedarf es im Rahmen der Jugendhilfeplanung einer Anpassung von Standards in der personellen Besetzung (Stellenumfänge und Fachlichkeit) der unterschiedlichen Angebote. Werden die Maßnahmen lediglich im Rahmen der bisher hier zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umgesetzt, sind keine Veränderungen möglich.	Inklusion verursacht personellen Mehrbedarf. Zur Bestimmung des Umfangs sind Standards ungeeignet. Der Mehrbedarf ist nur individuell zu ermitteln. Gemäß Fachplan Jugendhilfe Teilplan §§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG ist beabsichtigt eine Fachstelle Inklusion zu schaffen.
5)	KSB	Thematik Gebärdendolmetscher: Kommunale Unterstützungsmöglichkeit finanzieller Art oder durch Koordination von ehrenamtlichen Dolmetschern zur Teilhabe gehörloser Sportler/ -innen an Übungsleiteraus- und fortbildungen, Schulungen für Ehrenamtsträger Mitgliederversammlungen, Ausschusssitzungen	Der Hinweis wird aufgenommen: Für die Fortschreibung des Aktionsplans wird geprüft, ob Gebärdendolmetschen im Freizeit- und Sportbereich über ehrenamtliche Strukturen möglich ist.

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Verfasser der Stellungnahme</b>	<b>Thema/Belang</b>	<b>Position</b>
6)	KSB	Öffentlichkeitsarbeit mit Bezug auf Sport: Unterstützung von Maßnahmen, die dazu beitragen, Behindertensport in den Vereinen publik zu machen; öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen mit und für behinderte Sportler, Publikationen zum Behindertensport	Öffentlichkeitsarbeit mit Bezug auf Behindertensport wird über Teilbereich 5.3 Maßnahme Nr. 7 realisiert siehe auch Handlungsfeld 7 Teilbereich Nr. 7.1 Zugang zu Information und Kommunikation, Teilhabe am öffentlichen Leben. Der konkrete Bezug zu der Öffentlichkeitsarbeit bei Veranstaltungen im Behindertensport wurde im Maßnahmenkatalog ergänzt.

Stadt-AG ... Stadt AG Hilfe für Behinderte Dresden e. V.

LAG SH ... Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e. V.

LIGA ... Stadtliga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Dresden

KSB ... Kreissportbund Dresden e. V.

**Wertung der Stellungnahmen zum Entwurf des Aktionsplans  
Handlungsfeld Gesundheit und Pflege**

<b>lfd. Nr. der Maßnahme</b>	<b>Verfasser der Stellungnahme</b>	<b>Thema</b>	<b>Position</b>
6.5 Maßnahme Nr. 4	Stadt-AG, LAGSH, Stadtliga	Bei der Schaffung von barrierefreien Zugängen zu Gesundheitseinrichtungen ist zu berücksichtigen, dass persönliche Assistenzen Zugang und der Unterbringung bedürfen. Die dazu vorhandenen gesetzlichen Regelungen werden von den Krankenhäusern ignoriert, müssen aber unbedingt eingehalten werden.	Hintergrund der Kritik wird im Nachgang über die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen mit Stadt-AG geklärt (Klärung, ob die Kritik die städtischen Kliniken betrifft)
6.6 Maßnahme 1	Stadt-AG, LAGSH, Stadtliga	Es reicht nicht aus, ambulante Einrichtungen und Arztpraxen mit einem barrierefreien Zugang auszustatten. Vielmehr sind diese auch im Innenbereich behindertengerecht, zum Beispiel durch niedrige Empfangsbereiche, zu gestalten.	Die Maßnahme wurde entsprechend der Kritik umformuliert: „Sensibilisierung der niedergelassenen Ärzteschaft zur Herstellung der behindertengerechten ambulanten Versorgung“ Es soll nicht nur ein barrierefreier Zugang, sondern auch eine umfassende behindertengerechte Versorgung ermöglicht werden, dies schließt Anmeldung, Behandlungsräume sowie deren Ausstattung etc. ein.
6.6 Maßnahme 1	Stadt-AG, Stadtliga	Schaffen eines medizinischen Kompetenzzentrums, in dem Frauen mit Behinderungen eine umfassende primäre und spezialisierte Gesundheitsversorgung erhalten können. Barrierefreiheit und Geschlechtersensibilität bei Gestaltung von Angeboten (auch Informationen und Web-Seiten) im Rahmen der Gesundheitsversorgung: Anpassungsfähigkeit von Behandlungstischen und –stühlen, Mammographie-Geräten, ausreichend Personal, das während einer Untersuchung Frauen mit Behinderung so assistiert, dass ihre Wünsche und ihr Wohlbefinden gewahrt bleiben insbesondere bei gynäkologischer Versorgung;	Entsprechend o.g. Änderung der Maßnahme, schließt dies ein, dass im Rahmen des Kommunikationsprozesses mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen auch die zu berücksichtigenden Besonderheiten bei der medizinischen Versorgung und Beratung thematisiert werden. In der Fortschreibung des Aktionsplanes soll insbesondere auch auf die Bedarfe der Frauen mit Behinderung eingegangen werden.

		barrierefreie Untersuchungsliegen! Schaffen spezifischer Angebote der medizinischen Beratung für die Zeit der Schwangerschaft, Geburt, Nachgeburtsphase	
	Stadt-AG, Stadtliga	Etablierung von Maßnahmen zur Stärkung des Selbstbewusstseins junger Frauen mit Behinderung, damit sie sich in ihrem Körper wohl fühlen und ein Verständnis dafür entwickeln, dass sie in der Lage sein können, sexuelle Beziehungen zu führen und sich gegen sexuellen Missbrauch wehren zu können	Im Aktionsplan sollten nicht nur junge Frauen, sondern alle Altersgruppen berücksichtigt werden. Um das Selbstbewusstsein behinderter Menschen zu stärken, sind in als erste Maßnahmen öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, die dieses Thema beinhalten, angedacht.

Stadt-AG ... Stadt AG Hilfe für Behinderte Dresden e. V.

LAG SH ... Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e. V.

LIGA ... Stadtliga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Dresden

## Stellungnahmen zum Entwurf des Aktionsplans

### Handlungsfeld Barrierefreie Kommunikation und Information, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

<b>Lfd. Nr. der Maßnahme</b>	<b>Verfasser der Stellungnahme</b>	<b>Thema</b>	<b>Position</b>
Handlungsfeld 7.1	Stadtarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e.V.	Leichte Sprache zu wenig beachtet	Es wurde eine zusätzliche Maßnahme aufgenommen (Maßnahmen perspektivisch Nr. 1) und die Maßnahme Nr. 7 umformuliert
Handlungsfeld 7.1	Stadtarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e.V.	Verständliche Piktogramme - auch im Themenfeld Wahlen - fehlen	Es wurde eine zusätzliche Maßnahme aufgenommen (Maßnahme Nr. 8, Erarbeitung eines generellen Darstellungssystems, schließt auch Wahlen ein)
Handlungsfeld 7.1	Kreissportbund Dresden e. V.	Unterstützung durch die LHD bei der Publimmachung des Behindertensports in Vereinen sowie Herausgabe von Publikationen	Es wurde eine zusätzliche Maßnahme aufgenommen (Maßnahmen perspektivisch Nr. 2, Publimmachung besonderer Aktivitäten und Information über Angebote)